

# Beitragsordnung

## „1. Basketball–Verein Gera 66 e.V.“

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird in der Finanzordnung des Vereins festgelegt. Über die Beitragssätze entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Aktuell betragen die monatlichen Beiträge:

Vollzahler	10,00 €
Arbeitslose	8,00 €
ZDL/GWDL	8,00 €
Azubi/Studenten	8,00 €
Schüler	6,00 €
Turngruppe	5,00 €
Fördermitglied	ab 5,00 €
3. Die Beiträge sind bis zum 31.03. für das laufende Kalenderjahr oder monatlich bis zum 18. des jeweiligen Monats zu überweisen (Dauerauftrag).
4. Die Mitgliedsbeiträge sind regelmäßig und pünktlich zu bezahlen und bis zu einer fristgerechten Kündigung (Kündigungsfristen lt. Satzung) zu entrichten.
5. Mitglieder, die am Spielbetrieb teilnehmen, zahlen die zusätzlich anfallenden Kosten vor Saisonbeginn. Diese umfassen die Gebühren für Spielerpass und Kampfgericht. Der Vorstand entscheidet nach Kassenlage über diese Kosten.
6. Spieler, welche mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, können bis zur Begleichung vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.
7. Der Beitrag ist auf folgendes Konto einzuzahlen:

Kontoinhaber:	1.BV Gera 66 e.V.
Institut:	DKB Bank
BLZ:	120 300 00
Kontonummer:	100 32 35